

Marktgemeinde Spitz

Postanschrift: A-3620 Spitz, Hauptstraße 15a
Tel.: +43 (2713)2248 Fax: +43 (2713)2248-20
Web: www.spitz-wachau.at
E-Mail: gemeindeamt@spitz.gv.at
UID-Nr. ATU16239906; DVR: 0078123



Spitz, 13.05.2024

VERORDNUNG KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Spitz, mit der gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.d.g.F, sowie §§ 85 und § 86b der Bundesabgabenordnung – BAO i.d.g.F, die Adressen für schriftliche Anbringen, die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten festgelegt werden.

§ 1 Adressen

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 AVG an die Marktgemeinde Spitz, einschließlich schriftlicher Anbringen im Berufungs- oder Revisionsverfahren, stehen folgende Adressen zur Verfügung:

- (1) Einbringen von Schriftstücken per Post:
Marktgemeinde Spitz, Hauptstraße 15a, 3620 Spitz
- (2) Einbringen von Schriftstücken per Telefax:
0043(0)2713/2248-20
- (3) Einbringen von Schriftstücken per E-Mail:
gemeindeamt@spitz.gv.at
Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.
- (4) Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an die Empfangsgeräte für Telefax und E-Mail übermittelt bzw. in Postkasten der Marktgemeinde eingeworfenen werden, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht.

§ 2 Amtsstunden und Parteienverkehr

- (1) Die Behörde ist nur während der Amtsstunden verpflichtet, schriftliche Anbringen entgegenzunehmen oder Empfangsgeräte empfangsbereit zu halten, und, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, mündliche oder telefonische Anbringen entgegenzunehmen.



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization
Wachau
World Heritage Site
since 2000

Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde

(2) Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten werden gemäß § 13 Abs. 5 AVG wie folgt festgelegt:

Amtsstunden:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
	(Ausgenommen der gesetzlichen Feiertage und am 24.12 und 31.12)	

Parteienverkehr:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 19:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
	(Ausgenommen der gesetzlichen Feiertage und am 24.12 und 31.12)	

Hinweis: Für Anbringen, die bei einer anderen Behörde einzubringen sind gelten die jeweils von dieser Behörde kundgemachten Amtsstunden und organisatorischen Beschränkungen für die Einbringung der Anbringen. Diese müssen nicht mit den hier kundgemachten Amtsstunden und organisatorischen Beschränkungen übereinstimmen.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist nicht sichergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung/Kundmachung tritt mit 13.05.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister
Dr. Andreas Nunzer, MA

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.spitz-wachau.at</p>
---	--



SPITZ
an der Donau



Europäisches
Naturschutzdiplom



Welt-
kulturerbe



Zertifikat
familienfreundliche Gemeinde